D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 41-38-00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 09.03.2019	32-1	2020

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss			☐			
☒ Kreistag	18.03.2020	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung.
Gefertigt: 40	Beteiligt:				Landrat In Vertretung gez. Herzog	(Handzeichen)

Betreff:
Gesellschaftsvertrag paläon gGmbH

Beschlussvorschlag:
Dem Gesellschaftsvertrag der paläon gGmbH (Anlage: siehe Drs. 32/2020) wird zugestimmt.

Der Landrat wird ermächtigt, geringfügige Änderungen an den Vertragsunterlagen im Lauf der weiteren Verhandlungen vorzunehmen, soweit diese dem Wesensgehalt des beiliegenden Entwurfs nicht widersprechen. Über etwaige Änderungen ist der Kreisausschuss in seiner darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Der Gesellschaftsvertrag war als Anlage der Drs. 32/2020 beigefügt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 32-1	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Durch die Neuausrichtung der ehemaligen paläon GmbH hin zur paläon gGmbH ist es erforderlich, den bestehenden Gesellschaftsvertrag mit der paläon GmbH in wichtigen Elementen zu verändern. Die Geschäftsführung hat dazu vorgeschlagen, den Gesellschaftsvertrag neu zu entwerfen.

Die vorgelegte Version des Gesellschaftsvertrages ist mit dem Finanzamt Braunschweig bereits mündlich abgestimmt. Einen endgültigen Bescheid wird man erst erhalten, wenn nach notarieller Beglaubigung und Anmeldung zum Handelsregister der Vertrag schriftlich vorliegt.

Änderungen ergeben sich insbesondere in §3 des Gesellschaftsvertrages. Hier sind die Absätze 2 und 3 angepasst worden, um der paläon gGmbH zukünftig weitere Handlungsfelder eröffnen zu können. Bezüglich des § 7, der sich mit der Gesellschafterversammlung befasst, wurde die Ladungsfrist von zwei auf vier Wochen für die Einberufung der Gesellschafterversammlung erhöht.

Der § 14 des Gesellschaftsvertrages befasst sich mit einer möglichen Kündigung, was erforderlich wäre für den Fall, dass der Landkreis Helmstedt als Mitgesellschafter in der paläon gGmbH ausscheiden wollte. Hier ist eine Kündigung frühestens zum 31.12.2021 möglich, dieses mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Ende des Kalenderjahres.

Es kann im Rahmen von eventuell weiteren Verhandlungen noch zu redaktionellen Änderungen kleinerer Art kommen. Ebenso sind die Verhandlungen mit dem NLD bezüglich der Namensrechte noch nicht final abgestimmt. Hier könnte es eine Veränderung hin zum „Kulturwerk Schöningen gGmbH“ geben. Hierbei wird der Landrat ermächtigt, geringfügige Änderungen an den Vertragsunterlagen im Lauf der weiteren Verhandlungen vorzunehmen, soweit diese dem Wesensgehalt des beiliegenden Entwurfs nicht widersprechen. Über etwaige Änderungen ist der KA in seiner darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Der Gesellschaftsvertrag war als Anlage der Drs. 32/2020 beigefügt.